

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Unsere Lichtbilder- und Filmvorträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Lichtbilder- und Filmvorträge.

Unsere Hygienevorträge in Lichtbild und Film über Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten erfreuen sich einer regen Nachfrage, so daß wir oft Mühe haben, allen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist daher unbedingt nötig, daß sich die Vereine frühzeitig anmelden, und noch viel notwendiger ist es, daß die Vereine auf unsere Offerten rasch antworten. Wie könnte es uns sonst möglich sein, die Vorträge zeitlich einzuordnen, ohne zu kollidieren! Ferner möchten wir die verehrten Vereine bitten, die im „Roten Kreuz“ deutlich publizierten Bedingungen über die Abhaltung von Vorträgen genau durchlesen zu wollen, sie werden dort alles Wissenswerte finden und ersparen sich und uns unnötige Schreibereien.

Das Zentralsekretariat.

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Februar einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.

Fragen und Antworten.

Frage 3. Bei Reparatur einer Hochspannungsleitung auf steilabfallendem Terrain fällt ein von plötzlich eingeschaltetem Strom getroffener Elektriker vom Leitungsmast hinunter und schlägt dabei mit seinem rechten Oberkörper auf einen Seitenarm des Mastes auf. Ein Samariter, der den Unfall hat beobachten können, eilt herbei. Er findet den Arbeiter ohne Atmung und Puls. Der rechte Oberschenkel zeigt im unteren Drittel eine deutliche Krenabweichung, Fuß liegt nach außen. In was besteht die erste Hilfe?

Antwort. Die erste Hilfe besteht in sofortiger Einleitung von Wiederbelebungsversuchen durch künstliche Atmung usw. Alle andern Hilfeleistungen hätten ja doch keinen Zweck, wenn der Verunfallte wirklich tot ist. Lassen wir also alle andern Verletzungen vorläufig ruhig bei Seite, auch wenn's ein „Beinbruch“ ist.

—Rr—

Frage 4. Von Samariter N. Ein in einen Flußkanal gefallener Arbeiter, der sich durch den Fall Bruch eines Brustwirbels zugezogen hat mit Verletzungen des Rückenmarks, wird unmittelbar nachher als Scheintoter aus dem Wasser gezogen. Welche Aufgabe fällt dem Samariter zu?

Antwort. Auch hier würde ich sofort Wiederbelebungsversuche anstellen, obwohl jede Bewegung bei der angegebenen Verletzung der Wirbelsäule sehr gefährlich ist. Aber woher soll ich von dieser Verletzung Kenntnis haben, wenn ich den Verunfallten als Scheintoten aus dem Wasser ziehe, also vollständig bewußtlos, gefühllos, ohne Puls und Atmung. Er wird mir in diesem Zustande kaum erzählen, was ihm fehlt, oder wie er auf dem Grunde des Kanals aufgefallen ist. Oder hat er eine „Diagnosentarte für Feldübungen“ am Rockknopf befestigt?

—Rr—

Frage 5. Durch Sturz von einem Baugerüst erleidet ein Arbeiter zwei Rippenbrüche rechts seitlich und einen Oberschenkelbruch, ebenfalls rechts. Der Verletzte muß transportiert werden. (Wahre) Wie soll die Lagerung sein während des Transportes? Wie hoch sollen eventuell die Schienen gehen?